



**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen  
bei Kindern und Jugendlichen in Schulen**  
– Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –  
Stand: 31.03.2022

**1. Wann sollte mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?**

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenscherzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

sollten die Schule nicht besuchen.

Ein **Schulbesuch sollte erst wieder erfolgen**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall sollte von den Schülerinnen und Schülern **vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis** vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende **kostenfreie** Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- **PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos)**
- **bei nur noch leichten (Erkältungs-)Symptomen: POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei im lokalen Testzentrum,**
- **wenn die Symptome bereits abgeklungen sind (asymptomatischer Zustand): POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei bei Leistungserbringern der Coronavirus-Testverordnung (lokale Testzentren, teilnehmende Ärzte, Apotheken und sonstige Teststellen)**

Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, soll die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist.**

**2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?**

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch trotz der leichten Krankheitssymptome möglich.**

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen sollte der Schulbesuch nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses erfolgen. Liegt kein negatives externes Testergebnis aus dem Testzentrum vor, sollten die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen **Antigen-Selbsttest** unter Aufsicht in der Schule durchführen.

Um das Risiko zu reduzieren, dass eine Infektion erst in der Schule entdeckt wird, wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- **zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- **alternativ das kostenfreie Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen.**

Wird zuhause ein Antigen-Selbsttest durchgeführt, sollte auch bei negativem Ergebnis in der Schule ein weiterer Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.